Die Construction derselben wird in ähnlicher Weise ausgeführt wie die der Heuwaagen am Hohen- und am Buntenthore. Bei den Einnehmerhäusern sind für die Heuwaagen weiter keine besondern baulichen Veränderungen vorzunehmen, als daß die eigentliche Waageschale in das Büreauzimmer verlegt und zu diesem Behufe die Frontmauer durchbrochen werden muß. Bei dem Hastedter Chausseehause jedoch ist, wenn die zu wiegenden Wagen nicht sämmtliche Fenster des Büreauzimmers decken sollen, ein kleiner Anbau erforderlich, der in ähnlicher Weise wie das auf der andern Seite des Hauses befindliche Häuschen für den Wachtposten ausgeführt werden soll, und durch eine thürartige Oeffnung mit dem Büreau in Verbindung gebracht wird.

Die Kosten betragen laut specificirtem Anschlage:

1)	Für die Waage am Panzenberg	℔	1350.
2)	» » » » Hastedter Chausseehause	»	1500.
3)	» » » » Schwachhauser Chausseehause	»	1350.
	Zusammen	℔	4200.

Bremen, den 7. November 1857.

(gez.) **A. Schröder.**

Anlage II.
zur Mittheilung des Senats
vom 20. Nov. 1857.

Bericht

der Straßenbepflasterungsdeputation, die Anlage einer Straße vom Häfen nach dem Krankenhause betreffend.

Die Deputation ist vom Senate beauftragt worden, darüber zu berichten, ob eine staatsseitige Anlage der rubricirten Straße und des in der Mitte derselben projectirten öffentlichen Platzes sich empfehle. Diesem Auftrage beehrt sie sich in Folgendem nachzukommen.

Bekanntlich haben der Senat und die Bürgerschaft im Jahre 1853 einen Plan genehmigt, nach welchem die Hauptplätze und Straßen in einem der Stadt zunächst liegenden Theile des am 11. December 1848 zur Stadt gezogenen Landgebiets angelegt werden sollen, und zugleich dabei bestimmt, daß Bauten oder Anlagen von Straßen und Plätzen, die diesem Plane entsprechen, genehmigt werden können und zu deren Ausführung geschritten werden dürfe, sobald der Bepflasterungsbehörde vollständige Sicherheit für die Erfüllung alles dessen, was dem Unternehmer in Bezug auf die Anlage des Platzes oder der Straße überhaupt obliegen oder noch auferlegt werden möge, geleistet worden sei.

Durch den gedachten Plan sind auch in der Pagenthorner Feldmark außer einem öffentlichen Platze mehrere Straßen festgestellt worden, von denen eine, in 60 fußiger Breite, vom Krankenhause aus über den erwähnten Platz nach dem Dobben in der Nähe des Häfens führt, während die übrigen, sämmtlich in geringerer Breite, entweder mit dieser parallel laufen oder dieselbe durchschneiden. Die bei Feststellung des Planes gehegte Hoffnung, es werde derselbe, wenn auch allmählig, zur Ausführung kommen, hat sich bekanntlich nicht verwirklicht, und können nach Ansicht der Deputation noch Jahre vergehen, ehe durch eine freiwillige Vereinigung der betreffenden Grundeigenthümer oder durch einen Privatunternehmer irgend eine der in der Pagenthorner Feldmark projectirten Straßen hergestellt wird.

Unter diesen Umständen erscheint es zur Förderung der regelmäßigen Bebauung des in Rede stehenden Theiles der Vorstadt gewiß als wünschenswerth, daß der Staat mit der Anlage der Hauptstraße und des öffentlichen Platzes vorangehe. Eine solche Anlage empfiehlt sich auch in so fern, als dadurch zwischen der Stadt und dem Krankenhause ein sich immer mehr als Bedürfniß herausstellender directer Verbindungsweg hergestellt wird. Was endlich die Kosten anbetrifft, so werden dieselben von Denen, die an der Straße oder dem öffentlichen Platze bauen wollen, zu ersetzen, mithin nur als ein Vorschuß des Staats im öffentlichen Interesse anzusehen sein.

Indem daher die Deputation die Anlage der Straße und des öffentlichen Platzes empfiehlt, erlaubt sie sich über die Ausführung das Folgende zu bemerken:

Nach der beifolgenden Zeichnung wird die Straße vom Krankenhause aus in gerader Richtung mitten über den 800 Fuß langen und 400 Fuß breiten öffentlichen Platz bis zu einer Entfernung von 160 Fuß vom Dobben führen, hier eine geringe Biegung erhalten und sodann in gerader Richtung über den Dobben nach dem Häfen gehen. Zur Anlage derselben so wie des öffentlichen Platzes werden 28 Parcelen Land, zusammen circa 14 Morgen groß, die nach der Bonitirung von 1842 einen Steuerwerth von 5200 Thlrn. haben, von 18 verschiedenen Grundeigenthümern nöthigenfalls durch Expropriation zu erwerben sein. Der Grund wird so weit aufgehöht werden müssen, daß die Straße nach dem früher aufgenommenen Nivellementsplane in der Gegend des öffentlichen Platzes auf 10 Fuß über Null zu liegen kommt und von hieraus sowohl nach dem Häfen als nach dem Krankenhause hin auf 5 Fuß 10 Zoll fällt. Zur Festlegung der Grenzen wird auf jeder Seite ein 8 Fuß breiter Graben hergestellt werden können, der später bei Bebauung der Straße mit zum Straßenkörper hinzuzuziehen ist. Was die Bepflasterung der Straßen anbetrifft, so dürfte für die nächste Zeit eine Fahrbahn mit behauenen Steinen von 18 Fuß Breite vollkommen ausreichen und würde der übrige Theil des Straßendamms dann allmählig mit Abfall von Schiefersteinen beschottert werden können. Die Anlage eines Trottoirs könnte für jetzt noch ausgesetzt werden. Dagegen ist die Canalisirung der Straße schon jetzt zu empfehlen, nicht nur weil vermittelst derselben das Schmutz- und Sickerwasser vom Areal des Krankenhauses sich leicht abführen läßt, sondern auch um von den später anzulegenden Queerstraßen das Wasser derselben gehörig abführen zu können.

Die Kosten einer solchen Anlage der Straße berechnen sich, abgesehen von den für die Erwerbung des Grundes aufzuwendenden Geldmitteln, nach dem Anschlage des Technikers wie folgt:

für die Aufhöhung des Grundes, Canalisirung des Dobbens und die Ziehung von Grenzgräben	ℳ	7,500
für Canalisirung	«	6,000
für Bepflasterung in einer Breite von 18 Fuß	«	6,000
zusammen	ℳ	19,500

Es würden noch 3000 Thaler hinzukommen, wenn an der einen Seite der Straße ein 8 Fuß breites Trottoir gelegt werden soll.

Dem Vorstehenden zufolge erlaubt sich die Deputation folgende Anträge zu stellen:

1) zum Zwecke der Anlage einer Straße und eines öffentlichen Platzes die Expropriationspflicht über die auf beiliegendem Risse mit grüner Farbe bezeichneten Landparcelen, deren Eigenthümer in der hiebei erfolgenden Anlage verzeichnet sind, in Gemäßheit der Verordnung vom 14. Juni 1843 auszusprechen und die in §. 4 dieser Verordnung vorgesehene Deputation zum Versuch einer gütlichen Verständigung niederzusetzen;

2) die Straßenbepflasterungsdeputation mit dem Ankauf zu beauftragen und die dazu erforderlichen Geldmittel, so wie die für Aufhöhung des Grundes, Canalisirung und Bepflasterung veranschlagten 19,500 Thaler zu bewilligen;

3) gesetzlich festzustellen, daß sämmtliche durch die Anlage der Straße und des öffentlichen Platzes dem Staate erwachsende Kosten, mit Einschluß des Grundwerthes, von den Eigenthümern der angrenzenden Grundstücke vollständig zu ersetzen sind, dergestalt, daß jeder einzelne dieser Grundeigenthümer, sobald er das Recht des Ausgangs nach der Straße oder dem öffentlichen Platze erlangen will, diesen Ersatz nach Verhältniß der ganzen Länge mit welcher sein Grundstück an die Straße oder den öffentlichen Platz grenzt, zu leisten hat.

Bremen, den 18. November 1857.

Die Straßenbepflasterungsdeputation.

(gez.) **C. F. Feldmann.** (gez.) **G. C. Nabba.**

Unter-Anlage
zur Anlage II. der Mittheilung des Senats
vom 20 November 1857.

Verzeichniß der Grundeigenthümer.

Catasterbezeichnung.

Pagenthorner Feldmark.

II.	133.	ein Theil	Lüder Lindhorn,
»	134.	» »	Hermann Lampe,
»	136.	» »	Joh. Christ. Abelmann,
»	137.	» »	Lüder Lindhorn.

Vorstadt.

XII. A.	12.	ein Theil	Heinrich Delventhal,
» »	13 b.	» »	Nicolaus Wendt.

Pagenthorner Feldmark.

II.	139.	ein Theil	Jacob Klatte im Orthof,
»	140.	» »	Bernhard Garbade,
»	142 b.	» »	Nicolaus Wendt.
III.	155.	» »	Bernhard Garbade,
»	156.	» »	Nicolaus Wendt,
»	157.	» »	Arend Klatte,
»	158.	» »	Nicolaus Wendt,
»	159 a.	» »	Lüder Lindhorn,
»	160.	» »	Diedrich Hagens, an der Chaussee,
»	161.	» »	Nicolaus Wendt,
»	162.	ganz	Lüder Lindhorn,
»	163 I.	ein Theil	Kinderkrankenhaus,
»	163 II.	» »	Carl Engelbert Eduard Klugkist.

Vorstadt.

XII. A.	4.	ein Theil	Diedrich Hagens, außerm Steinthor,
»	1.	» »	Werner Schierenbeck.

Pagenthorner Feldmark.

III.	184.	ein Theil	Diedrich Hagens, außerm Steinthor,
»	183.	» »	Diedrich Lampe,
»	182 b.	» »	Diedrich Vagt,
»	174 a.	» »	Nicolaus Fesenfeldt,
»	173.	» »	Nicolaus Wendt,
»	172 A. a.	» »	Lüder Rutenberg,
»	215 B. i.	» »	Krankenhaus und das damit verbundene Johannis-Kloster.